

Prospektiver Bebauungsplan für das Gebiet „Abfahrtssohr Rickling – B205“



Auftraggeber:

JUPITER Weimar GmbH
In der Buttergrube 9
99428 Weimar-Legefild

H. Hinsch

Großharrie, 14. November 2023

Auftragnehmer und Bearbeitung:


bioplan

Hammerich, Hinsch & Partner | Biologen & Geographen PartG

**BIOPLAN Hammerich, Hinsch & Partner,
Biologen & Geographen PartG**

Dorfstr. 27a

24625 Großharrie

Tel. (Zentrale): 04394 - 9999 000

E-Mail (Zentrale): info@bioplan-partner.de

www.bioplan-partner.de

Bearbeitung: Dipl. Geogr. H. Hinsch

Inhalt

1	Veranlassung und Aufgabenstellung	2
2	Methodik	3
3	Ergebnisse.....	3
4	Artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.....	5
5	Literatur	6

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Abgrenzung des prospektiven B-Plans der Gemeinde Rickling.....	2
--	---

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Im Plangebiet nachgewiesene Fledermausarten.....	4
--	---

2 Methodik

Zur Ermittlung des Artenspektrums, der Raumnutzung sowie zur Quartierfindung fanden zur Wochenstubezeit am 28.06. und am 04.07.2023 zwei Detektorbegehungen (BATLOGGER Typ M der Firma ELEKON) zur automatischen Daueraufzeichnung der Fledermausaktivitäten. Die Erfassungen haben zum Sonnenuntergang begonnen und dauerten ca. 4 Stunden an. Die im Gelände erfassten Fledermausrufe wurden aufgezeichnet und am PC mit Hilfe einer Analyse-Software der Firma ELEKON (BATEXPLORER) nachbestimmt. Während der Detektorbegehung wird das Artenspektrum sowohl mittels eines Detektors als auch visuell erfasst.

3 Ergebnisse

In Schleswig-Holstein sind derzeit 15 Fledermausarten heimisch. Alle gelten gem. § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG und darüber hinaus auch als Arten des Anh. IV FFH-RL nach *europäischem Recht* als streng geschützt.

Im Rahmen der aktuellen Fledermauserfassungen wurden im prospektiven B-Plangebiet während der Begehungen **vier Fledermausarten** nachgewiesen: **Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*, RL SH „3“)**, **Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*, RL SH „3“)**, **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)** und **Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)**.

Am 28.06.2023 wurden folgende Fledermauskontakte registriert:

- Zwergfledermaus: 8 Kontakte
- Breitflügelfledermaus: 1 Kontakt
- Großer Abendsegler: 1 Kontakt

Am 04.07.2023 wurden folgende Fledermauskontakte registriert:

- Zwergfledermaus: 2 Kontakte
- Breitflügelfledermaus: 8 Kontakte
- Wasserfledermaus: 3 Kontakte

An zwei Abenden/Nächten wurden somit insgesamt „nur“ 23 Fledermauskontakte registriert. Während der Begehungen konnten mittels Sicht- und Detektorbeobachtungen kein Raumbezug einer Art festgestellt werden. Das vorhandene Grünland stellt für keine der erfassten Arten ein essenzielles Jagdhabitat dar. Weiterhin konnten keine Flugrouten ermittelt werden. Die registrierten Fledermauskontakte stammen von Über- oder durchfliegenden Individuen, konkret

anhaltende Jagdaktivitäten konnten nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der wenigen Nachweise ohne Raumbezug wurde auf eine kartografische Darstellung verzichtet.

Eine Höhlenbaumerfassung hat nicht stattgefunden. Quartiere von Bäumen bewohnende Fledermausarten können im Plangebiet vorkommen (vgl. Kap. 4).

Tab. 1: Im Plangebiet nachgewiesene Fledermausarten

RL SH: Gefährdungsstatus in Schleswig-Holstein (BORKENHAGEN 2014; vgl. a. MEINIG et al. 2020), Gefährdungskategorien: 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste; * = ungefährdet, FFH: Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

+ = Art nachgewiesen, p = potenziell auftretend, J = Jagdaktivitäten nachgewiesen, pJ = potenzielles Jagdhabitat, BR = Balzrevier, FS = Flugstraße, SQ = Sommerquartier, WQ = Winterquartier

Art	RL SH	FFH	Vorkommen im UG
Breitflügel-Fledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	3	IV	In Schleswig-Holstein weit verbreitete Gebäudefledermaus. Jagend in Wäldern, Gärten, Äcker & Grünland. Wochenstuben nur in Gebäuden. Nur geringe Nachweise, keine Jagdaktivitäten. Sommer- oder Winterquartiere in Bäumen des PG können ausgeschlossen werden. pJ
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	3	IV	Typische Wald- bzw. Baumfledermaus, die jagend sowohl in Wäldern als auch in Ortsrandlagen zu finden ist. Nur ein Nachweis im Überflug. Kein Raumbezug erkennbar. Sommerliche als auch winterliche Quartiere können im Baumbestand nicht ausgeschlossen werden. Kein Bezug zum Plangebiet erkennbar, aber pJ, pSQ/pWQ
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	--	IV	Ungefährdete Fledermausart, die häufig an Waldrändern oder über Wasserflächen jagend anzutreffen ist. Wochenstuben in Bäumen, Winterquartiere in Gebäuden, Stollen, Bunkern und Höhlen. Wie alle <i>Myotis</i> -Arten ist auch die Wasserfledermaus sehr lichtempfindlich. Kein Bezug zum Plangebiet erkennbar (kein J, keine FS), pSQ

Art	RL SH	FFH	Vorkommen im UG
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	IV	In Schleswig-Holstein weit verbreitet. Überwiegend Gebäude-Fledermaus. Keine konkreten Jagdaktivität (auch nicht in Gruppen) registriert. Linearen Knickstrukturen können als Flugleitlinie dienen. Die Wochenstubenquartiere liegen mit hoher Wahrscheinlichkeit in benachbarten Bestandsgebäuden. Quartiere, insbesondere Tagesverstecke, sind grundsätzlich auch in Höhlenbäumen möglich. <p style="text-align: right;">pJ, pSQ, pFS</p>

4 Artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Aufgabe des Artenschutzberichtes ist, die im Plangebiet (potenziell) vorkommenden europarechtlich geschützten Arten und deren Relevanz für das geplante Vorhaben zu beschreiben sowie anhand der geplanten Eingriffe (Wirkfaktoren) eine Konfliktanalyse durchzuführen. Als Ergebnis sind die Maßnahmen zu benennen, die Zugriffs-, Störungs- und Tötungsverbote vermeiden (artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen) und den dauerhaften Schutz der relevanten Lebensräume gewährleisten bzw. zu einer Kompensation der beeinträchtigten oder verloren gegangenen ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen) führen können.

Um die Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG zu vermeiden, dürften nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand die folgenden Vermeidungs- und artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden:

- 1) Sollten im Zuge der Planungsrealisierung Baum- und/Gehölzverluste erforderlich werden, ist eine Höhlenbaumerfassung durchzuführen. Lokalisierte Höhlenbäume, die gefällt werden müssen, sind vor der Fällung auf Besatz zu kontrollieren (Endoskopie).
- 2) Bauzeitenregelung: Bäume die mit einem Stammdurchmesser < 40 cm und ohne Höhlen können im Zeitraum vom 1. Dezember bis 28./29.02. gefällt werden.

5 Literatur

BORKENHAGEN, P. (2014): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins – Rote Liste. –Schr.R LLUR-SH – Natur – RL 25, Flintbek.

MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.